

Qualitätsbericht Philosophie/Werte und Normen – Zwei-Fächer-Bachelor

(Stand: 01.10.2023)

Der Teilstudiengang Philosophie/Werte und Normen - Zwei-Fächer-Bachelor der Fakultät IV – Human- und Gesellschaftswissenschaften wurde im Cluster Philosophie ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

Studiengänge des Clusters Philosophie:

- Philosophie/Werte und Normen – Zwei-Fächer-Bachelor
- Philosophie – Master of Arts
- Philosophie – Master of Education (Gymnasium)
- Werte und Normen – Master of Education (Gymnasium)
- Werte und Normen – Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Werte und Normen – Master of Education (Sonderpädagogik)
- Werte und Normen – Master of Education (Wirtschaftspädagogik)

Kurzprofil	<p>Der Teilstudiengang Philosophie/Werte und Normen des Zwei-Fächer-Bachelors ist an der Fakultät IV für Human- und Gesellschaftswissenschaften angesiedelt. Das Philosophiestudium zielt auf die Vermittlung grundlegender Kenntnisse der abendländischen Philosophie von der Antike zur Gegenwart, befähigt zur Selbstreflexion und zur wissenschaftlichen Argumentation, fördert die kritische Reflexion auch im Hinblick auf Grundlagenprobleme anderer Wissenschaften, dient der ethischen Orientierung und motiviert angesichts einer spezialisierten hoch entwickelten Expertenkultur zum Nachdenken über die die Menschheit insgesamt betreffenden Zukunftsfragen.</p> <p>Werte und Normen ist ein schulisches Unterrichtsfach mit Zukunft. Die mit der Globalisierung immer dringlicher werdende rationale Verständigung in dieser Gesellschaft sowie mit anderen Kulturen über Begriffe wie Freiheit, Verantwortung, Individuum, Rechte und Pflichten bedarf der Praktischen Philosophie/Ethik.</p> <p>Das Profil des Teilstudiengangs Philosophie/Werte und Normen des Zwei-Fächer-Bachelors integriert somit die Schwerpunkte Diversität und Partizipation, Professionalisierungsprozesse in der Lehrerbildung und Gesellschaftliche Transformation und Subjektivierung des übergeordneten Leitthemas Gesellschaft und Bildung des Hochschulentwicklungsplans der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Der Teilstudiengang Philosophie/Werte und Normen kann in einer Variante mit außerschulischem Berufsziel und in einer Variante mit dem Berufsziel Lehramt studiert werden.</p>
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung

<p>Vorherige (Re-) Akkreditierungen und Fristverlängerungen</p>	<p>Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs Zwei-Fächer-Bachelor, B.A./B.Sc. Reakkreditierungen und Fristverlängerungen 01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, Akkreditiert durch: AQAS) 30.09.2014 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, Akkreditiert durch: AQAS) Erstakkreditierung 26.02.2008 - 30.09.2014 (Begutachtet durch: ZEvA, Akkreditiert durch: ZEvA)</p>
<p>Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung</p>	<p>Im Rahmen der letzten Akkreditierung wurden im Fächercluster: Ev. Theologie und Religionspädagogik, Geschichte und Philosophie drei Auflagen ausgesprochen. Eine Auflage für alle Studiengänge, eine für alle lehrerbildenden Teilstudiengänge und eine für den Philosophie/Werte und Normen 2FBA. Die Auflagen wurden für den 2FBA Philosophie/Werte und Normen wie folgt erfüllt: Entsprechend der Auflage A.I.1 wurde die Prüfungsordnung 2016 dahingehend geändert, dass eine schriftliche Hausarbeit als obligatorischer Bestandteil des Studiums festgeschrieben ist. Entsprechend der Auflage A.II.1 wurde für den 2FBA Philosophie/Werte und Normen mit Berufsziel Lehramt der Bezug zu den KMK-Kompetenzen in den Modulbeschreibungen ergänzt. Entsprechend der Auflage A.III.1 wird das für den Zwei-Fächer-Bachelor Philosophie/Werte und Normen geforderte Konzept für die personelle Absicherung einer forschungsbasierten Fachdidaktik von der Fakultät bzw. vom Fach wie folgt ausgefüllt: Die Fakultät hat eine W 2-Professur für Philosophiedidaktik eingerichtet, die seit dem SoSe 2017 durch Prof. Dr. Christa Runtenberg besetzt ist.</p>
<p>Zeitlicher Ablauf des Verfahrens</p>	<p>29.11.2021 Formale Prüfung 08.12.2021 Planungsgespräch 16.06.2022 externe Beratung 30.11.2022 Sitzung des Akkreditierungsgremiums 20.01.2023 Zustimmung des Kultusministeriums 14.03.2023 Entscheidung Präsidium</p>
<p>Externe Berater*innen</p>	<p>Prof. Dr. Nikola Kompa, Professorin für Theoretische Philosophie, Universität Osnabrück (Vertretung Fachwissenschaft) Prof. Dr. Dietmar Hübner, Professor für Praktische Philosophie, Leibniz Universität Hannover (Vertretung Fachwissenschaft) Dr. Konrad Vorderobermeier, Lektor, Textbüro Vorderobermeier (Vertretung Berufspraxis) Leon Schött, M. Ed. (Französisch, Geographie und Philosophie), Universität Mainz (Studentische Vertretung) Petra Palenzatis, Niedersächsisches Kultusministerium Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen</p>

<p>Grundlage für die Bewertung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Clusterordner • Dokumentation Formale Prüfung • Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen zu fachlich-inhaltlichen Kriterien • Erklärung Cluster • Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen
<p>Ergebnis der formalen Prüfung</p>	<p>Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.</p>
<p>Ergebnis der externen Beratung</p>	<p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt.</p> <p>Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen. Der Studiengang wird regelmäßig evaluiert und im Rahmen einer Studiengangskonferenz betrachtet. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich liegen vor.</p> <p>Die Polyvalenz im Bachelor hat die große Stärke, dass Studierende sich auch zu einem späteren Zeitpunkt im Studium noch für oder gegen das Berufsziel Lehreramts entscheiden können. Positiv ist, dass alle Studierenden den Basisbereich belegen, so dass im Master sowohl der Fachmaster als auch Philosophie und Werte und Normen auf Lehramt studiert werden können. Die Kombination der beiden Fächer ist besonders von Vorteil für die Einstellung als Lehrkraft an Gymnasien.</p> <p>Das Curriculum ist adäquat aufgebaut; die Aufteilung in ein Basis- und ein Aufbaucurriculum ist sinnvoll; ebenso adäquat sind die eingesetzten Lehr- und Lernformen. Praxisanteile sind über den Professionalisierungsbereich integriert.</p> <p>Besonders positiv ist die Einführung des Moduls phi101 (Einführung in das forschungsorientierte philosophische Arbeiten) zu bewerten. Dies musste zwar auf Kosten von jeweils 3 KP in den theoretischen und praktischen Grundlagenmodulen phi111 und phi121 erfolgen, erscheint aber in jedem Fall als angemessen und förderlich für die Bildung von wissenschaftlichen Kompetenzen.</p> <p>Auch die Einführung einer Vorlesung in das Modul phi260 (Fachdidaktik) erscheint stimmig.</p> <p>Die Module phi111 und phi121 bestehen jeweils aus Vorlesung, Tutorium und Seminar. Dabei wird in Aussicht gestellt, von den 9 KP dieser Module jeweils 3 KP für die Vermittlung fachdidaktischer Aspekte vorzuhalten. Allerdings ist die Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramtsstudierende in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) in Erarbeitung, so dass sich bei den Anforderungen bzgl. der Fachdidaktikanteile ggf. Änderungen ergeben könnten. Die aktualisierte Fassung sollte vor möglichen Änderungen abgewartet werden.</p>

	<p>Die Akkreditierung des Teilstudiengangs wird ohne Auflagen empfohlen.</p> <p>Folgende studienengangsspezifische Empfehlung wird vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach Veröffentlichung der neuen Master-VO Lehr sollte die Einbindung der Fachdidaktik in die Module (phi111, phi121) verbindlich geprüft werden und gemäß Verordnung umgesetzt werden. <p>Darüberhinausgehend werden Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters vorgeschlagen.</p>
Empfehlungen zur Studien- gangsentwick- lung und Ent- scheidungsvor- schlag des Ak- kreditierungs- gremiums	<p>Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstu- diengang mit fünf Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clus- ters und einer studienengangsspezifischen Empfehlung zu reakkreditie- ren. Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modell- begutachtung ergeben haben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teil- studiengangs zu berücksichtigen.</p>
Entscheidung Präsidium	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Zwei-Fächer-Ba- chelor Philosophie/Werte und Normen mit fünf Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und einer studienengangsspezifischen Empfehlung.</p> <p>Studiengangübergreifende Empfehlungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In Bezug auf die Weiterentwicklung der Strukturplanung sollte ba- sierend auf einer Bedarfsanalyse in Abstimmung mit der Fakultät sowie ggf. dem Präsidium überprüft werden, ob zur Kompensation der feh- lenden Lehrkapazität und damit einhergehender Änderung des zur Verfügung stehenden Lehrdeputats eine Curriculumsanpassung erforderlich ist oder ggf. weiteres Lehrpersonal eingestellt kann. 2. Es sollte ein*e „Erasmus-Beauftragte*r“ benannt werden, und das „Outgoing“ sollte stärker beworben werden. 3. Der Aufbau von englischen Sprachkompetenzen über unterschiedli- che Anforderungsstufen (s.o.) sollte grundsätzlich stärker ins Curricu- lum integriert werden. Eine Kooperation mit dem Sprachenzentrum zur Förderung der Sprachkompetenzen der Studierenden wird angeregt. 4. Es wird empfohlen zu prüfen, wie das Problem nicht abgeprüfter Modulkompetenzen und überbuchter Seminare gelöst werden kann. 5. Die bestehenden Regelungen für Nachteilsausgleich sowie Härtefall- regelungen sollen verstärkt an die Studierenden und in besonderem Maße an die Erstsemester kommuniziert werden. <p>Studiengangsspezifische Empfehlungen für den Zwei-Fächer-Bachelor Philosophie/Werte und Normen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umgehend nach Bekanntmachung der neuen Master-VO Lehr sollte die Einbindung der Fachdidaktik in die Module (phi111, phi121) ver- bindlich geprüft werden und gemäß Verordnung umgesetzt werden.
Verleihung des Siegels	<p>Das Präsidium verleiht dem Zwei-Fächer-Bachelor Philosophie/Werte und Normen mit der Sitzung vom 14.03.2023 das Qualitätssiegel Stu- dium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Es be- stätigt damit, dass der Teilstudiengang den Kriterien der Nds.</p>

	<p>StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch.</p> <p>Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
Auflagennachweis	entfällt
Geltungszeitraum des Qualitätssiegels	01.10.2023 – 30.09.2030
Prozess der Siegelvergabe	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p> <p>Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.</p> <p>Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.</p> <div data-bbox="472 1514 991 1980" data-label="Diagram"> </div>

Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.